Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 64 (1993)

Heft: 5

Artikel: Beilage zum SPIB-Info : Verband der sozialtherapeutischen und pädagogischen Kleininstitutionen im Kantonen Bern : familiäre Kleininstitutionen im Kanton Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-811350

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beilage zum SPIB-Info
Verband der sozialtherapeutischen und pädagogischen Kleininstitutionen im Kanton Bern

Familiäre Kleininstitutionen im Kanton Bern

Im Kanton Bern gibt es verschiedenste sozialtherapeutische und pädagogische Kleininstitutionen. Sie sind im SPIB (Verband der sozialtherapeutischen und pädagogischen Kleininstitutionen im Kanton Bern) zusammengeschlossen. Die folgende Zusammenstellung bringt eine Übersicht der verschiedenen Kleininstitutionen und deren Zielgruppen und Angebote.

Viele Kleininstitutionen – gleiche Zielrichtung

Auffallend an der folgenden Zusammenstellung ist, wie unterschiedlich sich diese Institutionen nennen. Die verschiedenen Namen zeigen die Pluralität und die verschiedenartige Herkunft, wobei die Namensvielfalt sicher auch verwirren kann. Im SPIB verwenden wir als gemeinsamen Nenner «Kleininstitutionen mit familiärem Charakter». Das sind nach unserem Verständnis Institutionen, in denen eine Gruppe (Paar, Kleinfamilie, Gemeinschaft) ihr Leben mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen teilt.

Dies im Unterschied zu Institutionen, wo Betreuer ihre Arbeitszeit mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen teilen. Im Gegensatz zu anderen Fremdbetreuungsformen kennen wir in den Kleininstitutionen mit familiärem Charakter wenig Personalwechsel. Die Leiter oder Eltern stellen sich auf eine langjährige Beziehung ein.

Konstanz und Kontinuität als Markenzeichen

Leben teilen als Betreuungsform ermöglicht viel Konstanz und Kontinuität der Beziehungen, welche für die emotionale Bindung und die Qualität der Beziehungen so wichtig sind.

Kleininstitutionen mit familiärem Charakter haben so eine nicht zu unterschätzende positive Auswirkung auf die weitere Entwicklung und Integration der Betreuten.

Keine teuren Infrastrukturkosten

Kleininstitutionen in familiärem Rahmen benötigen meist keinen grossen Personalstab und keine aufwendigen Infrastrukturen. Dies erleichtert die Anpassung an Veränderungen der Betreuungsnachfrage. Kleininstitutionen können sich auch selber wieder auflösen. Sie sind also sehr ökologische Institutionen.

Sie sind aber nicht durchwegs «billige» Institutionen, da die Taggelder eine angemessene Entlöhnung und die Kosten für die Institution decken sollten.

Natürlich auch Grenzen

Kleininstitutionen in familiärem Rahmen haben natürlich auch Grenzen:

- Familiäre Struktur: Gefahr der Überlastung, Überforderung, überhöhte Ansprüche an sich.
- Qualität der Beziehungen: «Schwierigkeiten» und Konkurrenzängste mit den Ursprungsfamilien, welche erkannt und angegangen werden müssen.
- Aufenthaltsdauer: kurzfristige Unterbringungen erfolgen sinnvollerweise meist nicht in einem derart bindenden und verpflichtenden Rahmen.
- Materielle Schwierigkeiten: nicht kostendeckende Pflegegelder, keine finanzielle Sicherung und Probleme mit der Wohnung/Umgebung sollten nach unserer Meinung angesichts der vielen Vorteile behebbar sein, sind aber in vielen Kleininstitutionen leider noch ein grosses Problem.

Förderungswürdige Institutionen

Der SPIB setzt sich dafür ein, dass die Familienpflege auch im Kanton Bern vermehrt gefördert wird. Möglichkeiten dazu gibt es viele. Im Rahmen der Arbeiten zu einem neuen Psychiatriegesetz zum Beispiel. Oder bei der Ausarbeitung des neuen Heimkonzeptes für den Kanton Bern. Die im SPIB zusammengeschlossenen Kleininstitutionen sind der Meinung, dass sich der Ausbau der professionellen Familienpflege für verschiedene Altersgruppen aufdrängt – und sowohl für die betreuten Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen als auch für die Öffentlichkeit, eine echte und interessante Ergänzung zur heutigen Situation darstellt.

Sozialpädagogische Kleininstitutionen fordern öffentliche Anerkennung

Fremdbetreuung passiert nicht nur im Heim: Im Kanton Bern gibt es ein Netz von sozialpädagogischen Kleininstitutionen. An die dreissig von ihnen sind im SPIB (Verband der sozialtherapeutischen und pädagogischen Kleininstitutionen im Kanton Bern) vertreten.

Sie nennen sich: heilpädagogisch oder sozialpädagosich, therapeutisch oder sozialtherapeutisch, familienähnlich, Grossfamilie, Grosspflegefamilie, Lebens-, Wohn- oder einfach Gemeinschaft. Die verschiedenen Namen zeigen die Pluralität und die verschiedenartige Herkunft. Die Namensvielfalt kann sicher auch verwirren.

Als gemeinsamen Nenner verwenden die Kleininstitutionen den Begriff «Kleininstitutionen mit familiärem Charakter». Das sind nach ihrem Verständnis Institutionen, in denen eine Gruppe (Paar, Kleinfamilie, Gemeinschaft) ihr **Leben** mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen teilt. Dies im Unterschied zu Institutionen, wo Betreuer ihre **Arbeitszeit** mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen teilen. Leben teilen als Betreuungsform ermöglicht viel Konstanz und Kontinuität der Beziehungen, welche für die emotionale Bindung und die Qualität der Beziehungen so wichtig sind. Kleininstitutionen mit familiärem Charakter haben darum eine nicht zu unterschätzende positive Auswirkung auf die weitere Entwicklung und Integration der Betreuten.

Weitere Pluspunkte

Im Gegensatz zu anderen Fremdbetreuungsformen kennen Kleininstitutionen mit familiärem Charakter wenig Personalwechsel.

Kleininstitutionen in familiärem Rahmen benötigen auch keine aufwendigen Infrastrukturen. Dies erleichtert die Anpassung an Veränderungen der Betreuungsnachfrage.

Kleininstitutionen sind also eigentlich sehr ökologische Institutionen: Sie sind klein, dezentral, überschaubar, flexibel, können sich leicht anpassen und auch selber wieder auflösen.

Warum keine öffentliche Förderung?

Trotz all dieser Vorteile, die kaum ernsthaft bezweifelt werden, sind die Kleininstitutionen mit familiärem Charakter von offizieller Seite höchstens geduldet. Es gibt keine öffentlichen Anstrengungen, diese Betreuungsform zu fördern. Dies steht in deutlichem Gegensatz zum Ausland. In vielen europäischen Ländern sind in den letzten Monaten neue gesetzliche Bestimmungen eingeführt worden, welche Kleininstitutionen mit familiärem Charakter als wichtige Faktoren im Fremdbetreuungsangebot anerkennen und auch entsprechend fördern.

Der SPIB setzt sich dafür ein, dass die Familienpflege auch im Kanton Bern vermehrt gefördert wird. Möglichkeiten dazu gibt es viele. Im Rahmen der Arbeiten zu einem neuen Psychiatriegesetz zum Beispiel. Oder bei der Ausarbeitung des neuen Heimkonzeptes für den Kanton Bern. Die im SPIB zusammengeschlossenen Kleininstitutionen sind der Meinung, dass sich der Ausbau der professionellen Familienpflege für verschiedene Altersgruppen aufdrängt – und sowohl für die betreuten Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen, als auch für die Öffentlichkeit, eine echte und interessante Ergänzung zur heutigen Situation darstellt.

Veranstaltungen

Voranzeige
SBS-Verbandstagung 1993
zum Thema «Identität»
Identität im Wandel der Zeit; Berufsidentität; Identität der Betroffenen

2./3. September 1993, Uni Fribourg

Auskunft: Schweizerischer Berufsverband dipl. SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, Holligenstrasse 70, 3000 Bern 21, Telefon 031 26 28 22.

Neue Broschüre zum Pflegekinderwesen

Die Broschüre «Pflegekinder» vom Kantonalen Jugendamt Bern gibt Einblick in die verschiedenen Pflegekinderverordnungen (Familienpflege, Tagespflege sowie Heimpflege). Gleichzeitig be-

schreibt sie drei Fallbeispiele bezüglich Betreuungsformen und Betreuungspersonen. Im letzten Abschnitt sind verschiedene Bezugsquellen für schriftliche Unterlagen über das Pflegekinderwesen angegeben. Eine informative Broschüre, die schnell zur Hand ist und übersichtlich informiert.

Zu bestellen beim Kantonalen Jugendamt, Gerechtigkeitsgasse 81, 3011 Bern.

PAB-SPIB – freie Plätze

Im Moment sind in Kleininstitutionen folgende Plätze frei:

Pädagogische Kleinpflegefamilie, Frau Brigitte Jäger-Fritz, altes Schulhaus, 3089 Hinterfultigen, Tel. 031 809 29 24
● 1 Platz für Vorschulkind oder Schulkind

Pädagogische Kleinpflegefamilie, Frau Michèle Ruegsegger Kessler und Paul Kessler, Muriboden, 3155 Helgisried, Tel. 031 809 03 91
● 1 Platz für Vorschulkind

Kinderheim Wyss-Landolt, Erika und Walti Schoch, Bürenstrasse 20, 3250 Lyss, Telefon 031 84 74 51
● 2 Plätze für Kleinkind bis Schulkind

Chinderhus Büetigen, Peter und Ursula Schor, 3236 Büetigen, Tel. 032 84 87 47
● 1 Platz für Grundschulkind

Auskunfts- und Meldestelle über freie Plätze in sozialpädagogischen Kleininstitutionen. Koordinations- und Beratungsstelle, Pflegekinder-Aktion Bern PAB, Postgasse 17, 3011 Bern, Tel. 031 21 51 51.

Bitte an Kleininstitutionen: Bitte meldet Eure freien Plätze/Änderungen sofort an Monique Fahrni. Sie führt eine aktuelle Liste und ist auf die Mitarbeit angewiesen!

Was will der SPIB?

Der SPIB (Verband der sozialtherapeutischen und pädagogischen Kleininstitutionen im Kanton Bern) versteht sich als Verband, der einen Rahmen für die Hilfe zur Selbsthilfe gibt, er ist eine Interessengemeinschaft für Kleininstitutionen und versucht, ein Sprachrohr für seine Mitglieder, deren Institutionen und Mitbewohner zu sein. Der SPIB vertritt an die dreissig Kleininstitutionen mit ungefähr 150 Plätzen für Säuglinge, Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit den verschiedensten Beeinträchtigungen (Normalbegabte, Verhaltensauffällige, psychisch Gefährdete, Drogengefährdete, Lernbehinderte, Geistigbehinderte usw.

Der SPIB setzt sich dafür ein, dass im Kanton Bern die professionelle Familienpflege gefördert und ausgebaut wird, da in den angeschlossenen Kleininstitutionen seit Jahren der Beweis geliefert wird, dass die Familienpflege für die Betreuten und die Öffentlichkeit eine wichtige Ergänzung zum bestehenden Betreuungsangebot darstellt.

Kontaktadressen:

Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit
Paul Hofmann, Wernerstrasse 15
3006 Bern, Tel. 031 44 69 85, Fax 44 15 17

Präsidentin
Rita Aemmer, Inneres Hölzli
3475 Riedwil, Tel. 063 68 11 41

Sekretariat
Roland Grütter, Brennofenstrasse 33
4914 Roggwil, Tel. 063 49 14 81

Kleininstitutionen: Zum Beispiel die Therapeutische Lebensgemeinschaft Friedberg

Die Therapeutische Lebensgemeinschaft Friedberg in Wangen an der Aare ist eine (Wieder-)Eingliederungsstätte für psychisch Behinderte. In einem offenen Brief formulierte die Klientengruppe ihre Sorgen und Ängste, aber auch die Rechte, die ihr in einer solidarischen, den Menschenrechten verpflichteten Gesellschaft zustehen.

Noch immer begegnet unsere Gesellschaft psychisch Kranken oder Behinderten mit Befremden und Verunsicherung. Man begnügt sich gerne damit, sie in Kliniken, am liebsten fernab des gesellschaftlichen Lebens, den Fachleuten zu überlassen. Für psychisch Kranke gilt kaum, was für körperlich Kranke die Regel ist: Ein umfassendes Rehabilitationsprogramm, mit dem konsequent verfolgten Ziel der grösstmöglichen Selbständigkeit und Wiedereingliederung des Erkrankten oder Behinderten. Dazu gehört der so kurz wie möglich gestaltete Klinikaufenthalt genauso, wie das Bereitstellen der im Anschluss benötigten «Hilfsmittel»: geschützte Wohnsituation, weiterführende zielorientierte psychiatrische Betreuung, finanzielle Sicherheit für Patient und Therapieeinrichtung. «Hilfsmittel auf dem Weg zur Wiedereingliederung sind aber auch Schonarbeitsplätze in der freien Wirtschaft und das Verständnis der Mitmenschen, im Dorf, in der Nachbarschaft, im Verein oder im Ladengeschäft.

Sylvia Kiener ist Krankenschwester, Thomas Kiener Psychiatriepfleger. Sie führen auf dem Friedberg in Wangen a. A. eine therapeutische Lebensgemeinschaft. Im überblickbaren familiären Rahmen begleiten sie psychisch Behinderte nach dem Klinikaufenthalt auf dem Weg zu mehr Selbständigkeit. Sie bieten Schonraum, aber auch Unterstützung und Förderung in deren Bemühungen um den eigenen Platz in der Gesellschaft.

In Haus, Stall und Garten üben und trainieren Klienten und Klientinnen den ungewohnten Umgang mit dem Leistungsdruck. Man bemüht sich um externe Schonarbeitsplätze, um Integration ins gesellschaftliche Leben über Vereine, Sportclubs oder Kursbesuche. Dabei nimmt aber immer die Seelenpflege, die psychische Betreuung einen wichtigen Platz ein. Nach monate- und jahrelanger Ausgrenzung und nicht selten entwürdigender Entmündigung durch Angehörige und öffentliche Institutionen gilt es, von neuem Selbstbewusstsein und Eigenständigkeit aufzubauen. Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit waren bis dahin kaum gefragt und müssen zumeist von Grund auf neu erlernt und eingeübt werden. In diesem Zusammenhang haben sich Betreuer- und Klientengruppen des «Friedberg» in einer Projektarbeit eingehend mit den Rechten psychisch Behinderter befasst. Als vorläufigen Abschluss dieser Arbeit richtet sich die Klientengruppe in einem offenen Brief an ihre Mitmenschen.

Offener Brief an die psychisch Gesunden

«Wir psychisch Behinderten sind Menschen wie ihr auch.

Selbst als Kranke oder Behinderte sind wir als Menschen doch vollwertig und möchten als solche nicht diskriminiert, sondern ernst genommen werden. Wir möchten keine Angst mehr haben müssen, unsere Anliegen in Eurer gesunden und leistungsorientierten Welt zu formulieren. Grundrechte, die Euch selbstverständlich erscheinen müssen, werden uns, wohl mehr durch Unbedachtheit als aus bösem Willen, vorenthalten. Die Pro Mente Sana hat sie in einer Charta formuliert. Wir haben Anspruch auf diese Rechte, auch wenn wir sie manchmal nur durch die Mithilfe Dritter wahrnehmen können. Wir sind uns unserer Bedürftigkeit bewusst und sind auf Therapieplätze, wie sie beispielsweise der Friedberg, anbietet angewiesen. Sie ermöglichen uns, wieder eigenständige Mitglieder dieser Gesellschaft zu werden, die ihr zu Nutzen sein können, statt sie ‚zu belasten'. Wir benötigen diese Chance. Gebt sie uns, auch wenn die öffentlichen Mittel knapper werden. Denn, ist es richtig, ist es ‚Recht', wenn wir immer wieder um die finanzielle Sicherung unserer Therapieplätze bangen müssen?

Wie jeder Erkrankte haben wir ein Recht auf angemessene Behandlung und auf Unterstützung mit dem Ziel grösstmöglicher Eigenständigkeit.

Wir wollen an Eurem Gesellschafts- und Arbeitsleben teilhaben. Wir haben ein Recht auf existenzsichernde Sozialleistungen und Löhne. Der Wirtschaft geht es nicht gut. Aber ist es richtig, wenn die ohnehin Schwächsten als erste wegrationalisiert werden?

Wir haben den Wunsch und das Recht, unseren Möglichkeiten entsprechend einmal eine eigene Wohnung zu haben. Gebt uns eine Chance, auch wenn in unserem Lebenslauf einige Jahre ‚fehlen'.

Wir suchen und wollen unsere Krankheit nicht! Wir hoffen aber auf die solidarische Mitverantwortung der Gesunden. Ausgrenzung und Abschiebung bringen immer nur eine Verlagerung des Problems, nie aber dessen Lösung.

Wie die Pro Mente Sana gehen wir mit unserem Anliegen von der Idee aus, dass in einer solidarischen Gesellschaft die Rechte der Schwachen ebenso ernst genommen werden, wie jene der Starken.

In diesem Sinne erwarten wir Recht und appellieren wir an Eure Solidarität, uns unsere Chance zu geben.»

VCI-Kurse

3. Juni
34 Sprechen mit Menschen ohne Sprache – Müssen Aphasiker im Heim verstummen?
Hotel Kolping, Luzern
Leitung: Meja Kölliker-Funk, Karin Stalder

17. Juni
35 Rechtsfragen im Alters- und Pflegeheim
Romero-Haus, Luzern
Leitung: Dr. iur. Anton Egli

24./25. Juni
36 Die Heimleitung fördert, motiviert und befähigt . . . wer fördert, motiviert und befähigt die Heimleitung?
Bildungszentrum Mattli, Morschach
Leitung: Susanne Lüssi, Hans-Rudolf und Anna Winkelmann